



18. November 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -16/2021

Simone Fahrenbach

Telefon 0211 4972-2407

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Klausursitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am
28. Oktober 2020**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Schriftliche Stellungnahme zu verschiedenen Fragestellungen

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht der zusätzlichen Stellen in den Ministerialkapiteln nach Besoldungsgruppen/vergleichbaren Laufbahngruppen
- Anlage 2: Antwort des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Im Rahmen der Erörterung zum oben genannten Gesetzentwurf wurden in der Klausursitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags am 28. Oktober 2020 verschiedene Fragen vorgetragen, die mit der Vorlage vom 16. November 2020 und mit dieser Vorlage schriftlich beantwortet werden.

I. Beantwortung der in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen fallenden Frage

Stellenentwicklung in den Ministerien seit Regierungsübernahme nach Besoldungsgruppen bzw. vergleichbaren Laufbahngruppen

Die Entwicklung der Stellen in den Ministerialkapiteln nach Besoldungsgruppen bzw. vergleichbaren Laufbahngruppen ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

II. Beantwortung der in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration fallenden Fragen

Die Beantwortung der Fragen durch das Ressort ist als Anlage 2 beigefügt.


Lutz Lienenkämper

Stellenentwicklung in den Ministerialkapiteln nach Besoldungsgruppen / vergleichbare Laufbahngruppen für Tarifbeschäftigte																			
Einzelplan	zusätzliche Stellen 2017 bis 2021	Saldo der Umsetzungen	Stellen 2017 bis 2021*	A													L.Gr.		
				B 7	B 4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13 EA	A 13 BA	A 12	A 11	A 9 BA	L.Gr. 2.2	L.Gr. 2.1	L.Gr. 1.2	L.Gr. 1.1	
02 (SK)	94	10	84	0	0	3	1	24	15	1	3	8	1	0	0	1	0	27	0
03 (IM)	267	-83	350	1	2	0	32	16	2	3	99	88	20	11	4	5	67	0	0
04 (JM)	55	19	36	0	1	4	2	4	0	-1	6	5	8	8	0	0	-1	0	0
05 (MSB)	40	3	37	0	1	1	2	12	12	2	2	2	2	0	0	1	0	0	0
06 (MKW)	41	5	36	0	1	0	1	4	16	1	1	6	0	0	4	2	0	0	0
07 (MKFFI)	85	13	72	1	1	2	1	29	4	0	11	6	1	0	5	2	6	3	3
08** (MHKBG)	31	1	30	0	1	2	0	3	12	0	2	7	0	0	2	1	0	0	0
09 (VM)	84	3	81	1	4	8	0	15	20	1	7	3	8	0	0	3	11	0	0
10 (MULNV)	63	11	52	1	1	15	-10	4	5	3	0	-1	-1	0	26	4	1	4	4
11 (MAGS)	-32	-9	-23	0	4	2	3	24	39	0	14	19	14	0	3	-27	-87	-31	-31
12 (FM)	69	52	17	0	1	0	2	4	0	3	1	3	3	-1	1	0	0	0	0
14 (MWIDE)	144	8	136	1	2	3	0	15	37	1	14	18	7	0	11	18	8	1	1
Gesamtsumme	941	33	908	5	19	40	34	154	162	14	160	164	63	18	57	9	32	-23	-23

Anmerkungen:

* Differenz Haushalt 2021 zum Stammbaushalt 2017 unter Berücksichtigung der Umresortierung in 2017.

** Einzelplan 08 erst ab dem Stichtag 31.12.2017 erfasst.

Epl. 07:

- 1 x B 2 Stelle = AT

Epl. 08:

- 1 x B 2 Stellen = AT

Epl. 11:

- Die Anzahl an zusätzlichen Stellen von -32 ergibt sich durch den Abbau der mit Ausscheiden der Stelleninhaber freigewordenen Tarifstellen der früheren Versorgungsverwaltung (2xLG 2.2 EG15, 5xLG 2.1 EG 12, 4xLG 2.1 EG 11, 1x LG 2.1 EG 10, 9xLG 2.1 EG 9, 43xLG 1.2 EG 9, 8xLG 1.2 EG 8, 17xLG 1.2 EG 6, 3xLG 1.2 EG 5).

Antwort des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**1. Darstellung der Entwicklung der durchschnittlichen Kindpauschalen in den vergangenen Jahren.**

In den vergangenen Kindergartenjahren sind die Kindpauschalen kontinuierlich gestiegen. Seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 erfolgte eine jährliche Dynamisierung der Kindpauschalen in Höhe von 3 %.

Die Kindpauschalen werden differenziert nach Gruppenform und Betreuungszeit ausgeschüttet. Zudem wird für Kinder mit oder mit drohender Behinderung eine erhöhte Pauschale angesetzt.

Unter Berücksichtigung der Anzahl der betreuten Kinder pro Gruppenform und Betreuungszeit kann eine durchschnittliche Kindpauschale ermittelt werden.

Die Berechnung einer durchschnittlichen Pauschale erfolgt differenziert nach U3- und Ü3-Kindern (Anlage 1 Grafik). Kinder mit oder mit drohender Behinderung werden dabei nicht mitberücksichtigt.

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
U3-Pauschale	11.051,83 €	11.459,23 €	11.888,85 €	12.346,88 €	15.089,93 €
Ü3-Pauschale	6.000,72 €	6.892,38 €	7.129,79 €	7.377,33 €	8.869,63 €

Zudem wurde im Kindergartenjahr 2017/2018 eine Zusatzpauschale im Rahmen des Kita-Träger-Rettungsprogramms für zwei Kindergartenjahre gezahlt.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 wurde im Rahmen der Übergangsfinanzierung eine Zusatzpauschale gezahlt.

Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 ist das neue Kinderbildungsgesetz mit auskömmlichen Pauschalen in Kraft getreten. Die zusätzliche U3-Pauschale und die Verfügungspauschale wurden integriert.

Seit 2017 steigerte das Land u. a. neben den Platzzahlen auch die Kindpauschalen, um eine Auskömmlichkeit des Systems sicherzustellen. In Haushalt 2017 waren für den „KiBiz-Deckungskreis“ rd. 2,67 Mrd. Euro Mittel etatisiert, um unter anderem im Kindergartenjahr 2017/2018 eine Anzahl von rd. 670.300 Kita- bzw. Kindertagespflegeplätze zu finanzieren. Das Land hat in der Folge in einem ersten Schritt für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 insbesondere einen Betrag von 500 Mio. Euro als Trägerrettungsprogramm bereitgestellt, um die Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen zu sichern und Einrichtungen vor der Schließung zu bewahren. Im Jahr 2019 wurden noch einmal rd. 151 Mio. Euro und im Jahr 2020 rd. 210 Mio. Euro etatisiert, um eine auskömmliche Finanzierung der Qualität und des Personalschlüssels auch im Kindergartenjahr 2019/2020 zu sichern. Mit Inkrafttreten des novellierten KiBiz am 1. August 2020 ist das System auskömmlich finanziert. Der Haushaltsansatz für den „KiBiz-Deckungskreis“ im Entwurf 2021 umfasst rd. 4,28 Mrd. Euro; damit sollen unter anderem rd. 754.200 Kita- bzw. Kindertagespflegeplätze im Kindergartenjahr 2021/2022 finanziert werden. Von 2017 nach 2021 wurden die Ausgaben damit um rd. 1,6 Mrd. Euro gesteigert, d. h. also mehr als 60 Prozent gegenüber 2017.

2. Darstellung der Qualitätsverbesserungen im KiBiz / Zuordnung der Bundesmittel

Weitere Qualitätsverbesserungen lassen sich durch Finanzmittel abbilden, die zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung im Sinne der Handlungsfelder laut § 2 KiQuTG aufgewendet werden:

Durch die zusätzlichen Mittel des Bundes von 430,1 Mio. EUR können im Haushaltsjahr 2021 folgende Qualitätsverbesserungen erfolgen:

Verteilung der Bundesmittel auf folgende Haushaltsstellen (HHE 2021)

Kap. 07 040 Titel 633 14 17.200.537 €

Diese vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel stehen über-
jährig zur Verfügung und werden in Absprache mit dem Bund
in den folgenden Jahren verausgabt werden.

Kap. 07 040 Titel 633 15 31.250.000 €

Förderung der sprachlichen Bildung gefördert und verbindlichere
Gestaltung der Sprachförderung

Kap. 07 040 Titel 633 16 21.546.900 €

Qualitative Weiterentwicklung der Familienzentren

Kap. 07 040 Titel 633 18 21.197.128 €

Stärkung der Kindertagespflege, im Besonderen werden die Rah-
menbedingungen der Kindertagespflege qualitativ verbessert.

Kap. 07 040 Titel 633 19 77.606.250 €

Sicherung und Gewinnung qualifizierter Fachkräfte. Deswegen soll
die Ausbildung attraktiver gestaltet werden. Darüber hinaus wird
die Fachberatung gestärkt.

Das gilt auch für den Bereich der Kindertagespflege, der ebenfalls
gestärkt werden soll. Die Qualifizierung der Personen in der Kin-
dertagespflege soll verbessert und die Fachberatung gestärkt wer-
den.

Kap. 07 040 Titel 684 19 5.000.000 €

Die Sicherung und Gewinnung qualifizierter Fachkräfte soll auch
bei den nichtkommunalen Trägern durchgeführt werden. Dabei soll
die Qualifizierung weiterentwickelt werden.

Kap. 07 040 Titel 633 20 206.299.185 €

Bei dieser Haushaltsstelle werden Mittel für Maßnahmen nach § 2
Satz 2 KiQuTG veranschlagt. Diese beziehen sich auf die Eltern-
beitragsfreiheit des vorletzten Kindergartenjahres.

Kap. 07 040 Titel 633 24 50.000.000 €

Schaffung bedarfsgerechter Angebote, so dass Betreuungsange-
bote bedarfsgerecht flexibler gestaltet werden können.

430.100.000 €